

# Beschlussvorlage



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 2000/2010
Amt/Aktenzeichen Dezernat V/68 50	Datum 28.10.2010	<b>TOP</b>

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 09.11.2010

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum
Park- und Verkehrsausschuss	Kenntnisnahme	18.11.2010
Ortsbeirat Mainz-Lerchenberg	Kenntnisnahme	18.11.2010
Ortsbeirat Mainz-Neustadt	Kenntnisnahme	24.11.2010
Ortsbeirat Mainz-Gonsenheim	Kenntnisnahme	30.11.2010
Ortsbeirat Mainz-Marienborn	Kenntnisnahme	01.12.2010
Ortsbeirat Mainz-Oberstadt	Kenntnisnahme	01.12.2010
Ortsbeirat Mainz-Finthen	Kenntnisnahme	07.12.2010
Stadtrat	Entscheidung	08.12.2010

## Betreff:

Bewertung von Maßnahmenvorschlägen zur Verwendung der Beiträge aus der Stellplatzablösesatzung

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, 09.11.2010

gez. Reichel

Wolfgang Reichel  
Beigeordneter

Mainz, 10.11.2010

gez. Beutel

Jens Beutel  
Oberbürgermeister

## Beschlussvorschlag:

Der **Park- und Verkehrsausschuss** nimmt den Sachstandsbericht der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis.

## 1. Sachverhalt

Auf Grundlage der Stellplatzablösesatzung erhebt die Stadt Mainz einen Geldbetrag, sofern Bauherren nicht oder nur unter großen Schwierigkeiten in der Lage wären, gemäß den Vorgaben der Landesbauordnung nachzuweisende Stellplätze herzustellen. In der Vergangenheit wurde aus diesen Beiträgen beispielsweise die Rheinfertiefgarage finanziert. In den letzten Jahren hat sich aus den stadtweit abgelösten Stellplätzen wieder ein beträchtlicher Betrag von mehr als 2.000.000 € angesammelt, der gemäß § 1, Abs. 1 der Mainzer Stellplatzsatzung zweckgebunden verwendet werden soll. Die Zweckbindung ist für folgende Maßnahmen gegeben:

- zur Herstellung öffentlicher Parkeinrichtungen an geeigneter Stelle
- für die Instandhaltung und Modernisierung öffentlicher Parkeinrichtungen
- zum Ausbau und zur Instandhaltung von P+R-Anlagen
- für die Einrichtung von Parkleitsystemen und andere Maßnahmen zur Verringerung des Parksuchverkehrs
- für bauliche oder andere Maßnahmen zur Herstellung und Verbesserung der Verbindungen zwischen Parkeinrichtungen und Haltestellen des öffentlichen Personennahverkehrs

Dem 61 – Stadtplanungsamt wurde die Federführung für die Erarbeitung von Vorschlägen zur Verwendung der Beiträge übertragen. Eine vorgeschaltete Prüfung des 30 – Rechts- und Ordnungsamtes über die rechtliche Interpretationsfähigkeit der oben genannten Zweckbindung ergab, dass dieser Rahmen hinsichtlich des Bezugs zum Motorisierten Individualverkehr sehr eng auszulegen ist, sodass Ideen wie z.B. Förderung von Car-Sharing, Radverkehr und anderer Maßnahmen des Umweltverbundes nicht weiter verfolgt werden konnten. Dennoch kristallisierten sich fünf Maßnahmenvorschläge heraus, die in einem Bewertungsverfahren auf ihre Eignung hin untersucht wurden. Da mit dem derzeit zur Verfügung stehenden Budget nicht alle Ideen kurzfristig realisiert werden können, sollte mit dieser Bewertung eine für die städtischen Gremien nachvollziehbare Prioritätenreihung erzielt werden.

## 2. Lösung

Folgende Maßnahmenvorschläge wurden näher untersucht:

- Instandsetzung und Wiederinbetriebnahme des Parkplatz an der Bastion Martin („Pulverturm“)
- Schaffung einer Quartiersgarage in der Neustadt
- Überbauung des Parkplatzes am Polizeipräsidium
- Schaffung einer P+R-Anlage am Finther Kreuz
- Schaffung einer P+R-Anlage im Bereich des B-Plans „Südlich der L426 - Birnbaumsgewann“

Um den Bewertungs- und Abwägungsprozess gleichzeitig transparent und übersichtlich darzustellen, wurde eine vereinfachte Nutzwertanalyse vorgenommen.

Anhand der wesentlichen Kriterien, die für eine Entscheidungsfindung geeignet sind, ergab sich verbal unterstützt in den jeweiligen Kategorien eine Tendenz (positiv/neutral/negativ), die in der Summenbetrachtung zu den entsprechenden Einschätzungen und Empfehlungen führte. Die methodische Herangehensweise und die Bewertungsergebnisse können im Detail in der beiliegenden Ausarbeitung nachvollzogen werden.

Die Bewertung ergab folgende Reihenfolge

Parkplatz an der Bastion Martin („Pulverturm“)	=> höchste Priorität
Quartiersgarage in der Neustadt	=> erhöhte Priorität
Parkplatz (Parkdeck) am Polizeipräsidium	=> erhöhte Priorität
Schaffung einer P+R-Anlage am Finther Kreuz	=> erhöhte Priorität
Schaffung einer P+R-Anlage „Birnb Baumsgewann“	=> nachrangige Priorität

Somit wird als erste Maßnahme zur Verwendung von Mitteln aus der Stellplatzablösung die Instandsetzung und Bewirtschaftung des Parkplatzes an der Bastion Martin (Pulverturm) empfohlen. Positiv ist zu sehen, dass bei einem veranschlagten Investitionsvolumen von ca. 700.000 € ein ausreichend hoher Betrag verbleibt, mit dem eine oder mehrere der weiteren Vorschläge realisiert werden können. Angesichts der eher mittelfristig zu sehenden Planungs- und Realisierungsperspektiven der Vorschläge 2 bis 4 kann zudem davon ausgegangen werden, dass das finanziell verfügbare Budget über die derzeit verbleibenden 1,3 Mio. € hinauswachsen wird.

Die Verwaltung wird die Maßnahmenvorschläge 2 bis gemäß des Bewertungsergebnisses planerisch weiter vertiefen und anstreben, mit dem verfügbaren Geldbetrag möglichst mehrere Projekte voranzutreiben.

### **3. Alternativen**

Auswahl eines oder mehrerer Projektideen ohne Bewertungsverfahren mit der Konsequenz, dass diese Auswahl subjektiv und ohne methodische Grundlage erfolgt. Somit besteht die Gefahr mangelnder Akzeptanz der Entscheidung auf politischer Ebene und in der Öffentlichkeit.

### **4. Ausgaben/Finanzierung**

Der konkrete Maßnahmenvorschlag umfasst ein Investitionsvolumen von ca. 700.000 €. Die Maßnahme wird detailliert in einer gesonderten Beschlussvorlage vorgestellt und eine Entscheidung über die Umsetzung herbeigeführt.

Finanzielle Auswirkungen zu 2. und 3.

ja, Stellungnahme Amt 20 Anlage 1  
 nein